

Veröffentlichung von Geburten nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Am 25.05.2018 trat europaweit die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Wie auch für alle Unternehmen und Vereine wird die Verarbeitung personenbezogener Daten auch für Behörden strenger geregelt. Dies gilt unter anderem auch für die Veröffentlichung von Geburten durch die Gemeinde Deilingen und die örtliche Presse.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Deilingen, Geburten **nur noch mit schriftlicher Einwilligung** veröffentlichen wird.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

An
Gemeinde Deilingen
Hauptstraße 1
78586 Deilingen

Veröffentlichung von Geburten

Name/Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Name Kind: _____

Geburtsdatum Kind: _____

Ich willige hiermit ein, die Geburt meines Kindes im örtlichen Mitteilungsblatt, im Jahresrückblick sowie im Internet (z.B. Gemeinde-Homepage, Nussbaum BürgerApp, eBlättle, etc.) zu veröffentlichen.

Ich wünsche keine Veröffentlichung der Geburt meines Kind.

Datum, Unterschrift